

Abnahmeprotokoll

für die Messplätze der Zähleinrichtungen



Bitte übergeben Sie dieses Abnahmeprotokoll dem ausführenden Installationsunternehmen rechtzeitig vor Arbeitsbeginn. Ohne das durch das Installationsunternehmen und EVN bestätigte Abnahmeprotokoll kann keine Zählermontage erfolgen!

Kunde

Frau Herr Firma

Titel/Vorname: _____

Nachname: _____

Tel./Fax: _____

E-Mail: _____

GP-Nummer: _____

Anzahl der Kundenanlagen: _____

Anschlussobjektnummer: _____

Vertragsnummer: _____

Anlagenadresse

Str./Nr./Stock/Tür: _____

PLZ: _____ Ort/Land: _____

Ansprechpartner

EVN Wärme Engineering: _____

Netz NÖ: _____

Installationsinformation

Bitte beachten: Im Zuge der HKLS-Planung, jedoch spätestens bei Baubeginn, ist eine Vorbesprechung vom ausführenden Installationsunternehmen mit dem oben angeführten Mitarbeiter der EVN Wärme GmbH, Abt. Engineering, durchzuführen. Die Terminvereinbarung erfolgt durch das Installationsunternehmen.

Bestätigung über die Durchführung Vorbesprechung.

Bestätigung durch das ausführende Installationsunternehmen:

→ Ort/Datum → Unterschrift Installationsunternehmen

Bestätigung der Abnahme der Zählerplätze:

→ Ort/Datum → Unterschrift Netz NÖ Mitarbeiter

Installationsunternehmen (vom ausführenden Unternehmen auszufüllen)

Firmenname: _____

Ansprechpartner: _____

Tel./Fax: _____

E-Mail: _____

Geplanter Installationsort und Dimension

Wärmemengenzähler: _____

Warmwasserzähler: _____

M-Bus

Funk

Kaltwasserzähler: _____

Wärmedämmung der Rohrleitungen: Die Mindestdämmdicke der Wärmeverteilungen ist zumindest gemäß den „Technischen Anschlussbedingungen“ der EVN Wärme GmbH auszuführen.

Messplätze der Zähleinrichtungen: Die Messplätze sind gemäß den „Technischen Anschlussbedingungen“ der EVN Wärme GmbH auszuführen (siehe auch www.evn.at/Messplatz). Die fachgerechte Ausführung ist vom unter Punkt „Ansprechpartner“ angeführten Mitarbeiter der Netz NÖ GmbH rechtzeitig vor der Zählermontage abnehmen zu lassen.

Sollte die Mindestdämmdicke der Rohrleitungen nicht zumindest entsprechend den „Technischen Anschlussbedingungen“ der EVN Wärme GmbH ausgeführt werden und/oder die Messplätze durch EVN nicht abgenommen worden sein, so behält sich die EVN Wärme GmbH das Recht vor, die Messung der an jede Kundenanlage (z.B. Wohnung, Geschäftslokal) gelieferten Wärmemenge (Einzelwärmehäufigkeit) abzulehnen und die Wärmelieferung an das gegenständliche Objekt über einen Summenzähler abzurechnen. Die Heizkostenabrechnung obliegt in diesem Fall dem Kunden.

Sonstiges

Bestätigung durch den Kunden:

→ Ort/Datum → Unterschrift Kunde/Firmenstempel

Nähere Informationen zu Art, Umfang und Zweck der Datenverarbeitungen sowie zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Übertragbarkeit finden Sie auf www.evn.at/datenschutz oder können Sie unter der Telefonnummer +43 2236 200 postalisch anfordern. Sie können sich weiters unter datenschutz@evn.at an unseren Datenschutzbeauftragten sowie an die Österreichische Datenschutzbehörde wenden.